

# Ausgabe Parkkarte

Mitarbeiter

<b>Berechtigte Person</b>	
Name	_____
Vorname	_____
Personalnummer	_____
_____	_____
Ausgestellt am	Personalabteilung, Handzeichen
<b>Ausgabe Parkkarte</b>	
_____	_____
Parkkarte erhalten am	Unterschrift
<b>Einverständniserklärung zur Datenerfassung</b>	
_____	_____
Datum	Unterschrift
<b>Dokumentation Ausgabe in SAP</b>	
_____	_____
Erfasst am	ZIK., Handzeichen
<b>Ablage Vorgang</b>	<b>Parkraumbewirtschaftung</b>

## **Hinweise**

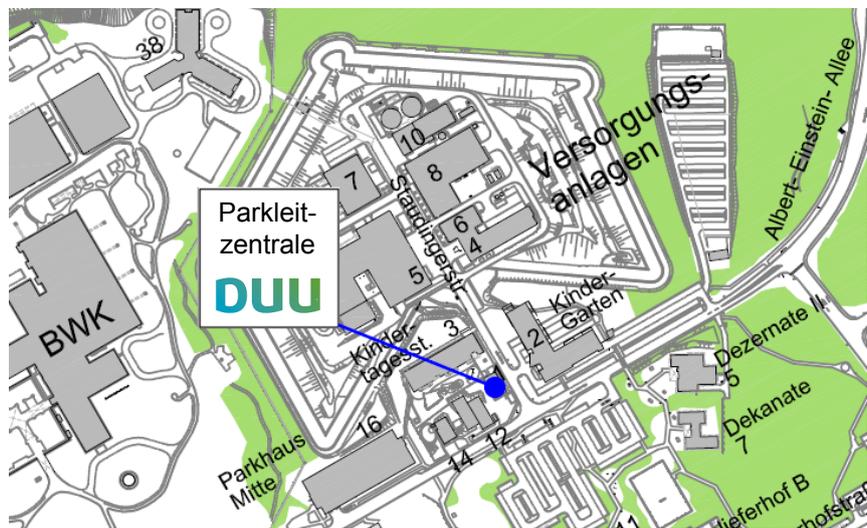
### **Wo erhalte ich die Parkkarte?**

Parkleitzentrale  
Staudingerstraße 1  
Oberer Eselsberg

Aktuelle Öffnungszeiten  
siehe:

[www.uni-ulm.de/parken](http://www.uni-ulm.de/parken)

oder im Intranet des  
Klinikums



### **Wer erhält eine Parkberechtigung?**

Aktive Mitarbeiter und Studenten der Universität sowie des Universitätsklinikums. Die Parkberechtigung erlischt automatisch mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bzw. der Exmatrikulation.

### **Wie lange gilt die Berechtigungskarte?**

Wird die Parkkarte nicht abgeholt, erlischt die Berechtigung automatisch 2 Monate nach deren Ausstellung.

### **Dürfen Parkberechtigungen oder Parkkarten an Dritte weitergegeben werden?**

Nein.

### **Muss eine Kautions für die Parkkarte gestellt werden?**

Nein. Bei Verlust der Karte bzw. wenn diese nicht zurückgegeben wird, wird eine Pauschale von 10 € für die Wiederbeschaffung erhoben.

### **Was benötige ich für die Ausgabe der Parkkarte?**

Zur Ausgabe der Parkkarte ist diese Berechtigungskarte und der gültige Mitarbeiterausweis mitzubringen.

### **Muss die Parkkarte zurückgegeben werden?**

Ja. Bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist die Parkkarte unverzüglich und unaufgefordert in der Parkleitzentrale am Oberen Eselsberg zurückzugeben.

### **Wie verhalte ich mich beim Verlust der Karte?**

Der Verlust ist unverzüglich in der Parkleitzentrale zu melden (Anschrift s. o.). Das schützt vor Missbrauch. Die Karte wird gesperrt und das noch vorhandene Guthaben kann auf eine neue Karte übertragen werden.

### **Was geschieht mit einem nicht verbrauchten Guthaben?**

Das nicht verbrauchte Guthaben wird bei Rückgabe der Karte ausbezahlt. Das Guthaben muss innerhalb eines Jahres abgeholt werden, ansonsten verfällt das Guthaben

### **Welche Daten werden gespeichert?**

Mit der Ausgabe der Parkkarte werden die Daten gespeichert, die eine einwandfreie Zuordnung der Karte ermöglichen. Das sind bei Mitarbeitern der Vor- und Nachname des Empfängers sowie seine Personalnummer. Bei Dritten der Vor- und Nachname sowie die vollständige Adresse.

### **Darf jemand für mich die Karte abholen?**

Ja, in diesem Fall ist auf dem Antrag anzugeben wer (Name, Vorname) die Parkkarte abholen darf und ist mit Datum und Unterschrift zu bestätigen.